

Ort Schleswig-Holstein-Haus
Puschkinstraße 12
19055 Schwerin

Datum 22. Mai 2013

Uhrzeit 10:00 – 15:00 Uhr



Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge

Seminar

22. Mai 2013

Schwerin



**Wir bitten um Anmeldung beim Flüchtlingsrat bis
spätestens Montag, 13. Mai 2013 unter:**

Tel/Fax: 0385-581 57 90/ -91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Kosten

Es fällt ein Teilnahmebeitrag i. H. von
20,- EUR inkl. Verpflegung an.

Bitte überweisen Sie den Betrag vor Beginn des
Seminars auf folgendes Konto:

Bank für Sozialwirtschaft

Kto.: 1194 300

BLZ: 100 205 00

Stichwort: 22.05. + Ihr Name

Referentin: Ulrike Seemann-Katz,
Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Veranstalter: Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In freundlicher Kooperation mit:
NAF II – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Sehr geehrte Teilnehmer_innen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit Migrant_innen und Flüchtlinge betreuen, beraten oder begleiten, an Mitarbeiter_innen von Jugend- oder Sozialämtern, an Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte, an Menschen, die politisch tätig sind, sowie an alle Interessierten.

Im Mittelpunkt stehen Informationen und Austausch über den Zugang zum Arbeitsmarkt, über mögliche Eingliederungsförderungen und über Sozialleistungen für Flüchtlinge.

Gerne besprechen wir auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis. Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.
Viele Grüße



Programm:

10:00 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde Einstieg in das Thema
10:30 Uhr	Aufenthalt und Förderung Anspruch und Ermessen Vortrag mit Diskussion:
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Sicherung des Lebensunterhalts Fördermöglichkeiten
14:00 Uhr	Wir bearbeiten konkrete Fälle
15:00 Uhr	Seminarende

Wenn Sie Fälle mitbringen, dann benötigen wir folgende Daten:

Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus
Wie lange in Deutschland?
Welche Transferleistungen?

Nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht betrachtet.

„Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

Wer arbeitet, hat die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, hat Kontakte, einen geregelten Tagesablauf, kann möglicherweise Freundschaften schließen – kurz: Arbeit integriert.

Soweit die Theorie. In der Praxis jedoch scheitert der Zugang zum Arbeitsmarkt immer wieder an strukturellen und individuellen Hürden.

Das Seminar zeigt Möglichkeiten und Grenzen auf, die Hürden zu überwinden und soll Hilfestellung für Beratung und Begleitung geben.

